

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.06.2012

Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Am Sportplatz“, Stadtteil Braunshardt; Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen „Lu-Röder-Straße“, „Weidigweg“, „Felsingstraße“ und „Am Stein“ im Baugebiet „Am Sportplatz“, Stadtteil Braunshardt wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Am Sportplatz“ im Stadtteil Braunshardt sind endgültig hergestellt. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Weiterstadt vom 23.08.2002 kann somit erfolgen.

§ 12 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen regelt die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen. Demnach sind Erschließungsanlagen dann endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen Eigentum der Stadt sind, Fahrbahn und beidseitige Gehwege mit jeweils Unterbau und Fahrbahndecke sowie Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen.

Die Straßen „Lu-Röder-Straße“, „Weidigweg“, „Felsingstraße“ und „Am Stein“ im Baugebiet „Am Sportplatz“ wurden nicht nach diesen Merkmalen der endgültigen Herstellung, sondern gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes ohne Gehwege, bzw. mit einseitigem Gehweg (Am Stein) ausgebaut. Somit weicht diese Herstellung von den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung ab. Gemäß § 12 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung bedarf der Verzicht auf die Herstellung von beidseitigen Gehwegen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Abweichungssatzung.

Der Sachverhalt wurde am 19.06.2012 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 23.08.2002